



GEMEINDE DORMETTINGEN

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Dormettingen

Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In Gemeinde Dormettingen sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Dormettingen, Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen** - schriftlich einzureichen.
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
 - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
 - 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 8 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Zollern-Alb-Kreis

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112

Krankentransport: 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 1929 349

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6070 711

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 – 20:00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

**Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe
Zollernalb Klinikum Balingen 07433 9092-0**

Zahnärztlicher Notfalldienst: 01805 911 690

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Telefonseelsorge Neckar-Alb:
0800/1110111

**Kinder- und Jugendärztlichen
Bereitschaftsdienst**

-> Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

**Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis
Reutlingen, Steinenbergstr. 31,**

72764 Reutlingen: 01806 071211
Samstags, Sonn- und Feiertags: 9:00 - 19:00 Uhr

-> Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nußplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

**Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis
Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1,
72076 Tübingen: 01806 070710**

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 19:00

Notdienst der Apotheken

Samstag, 9. Februar 2019

Bären-Apotheke
Balingen-Frommern
Jahnstraße 14
Tel. 07433 - 3270

Sonntag, 10. Februar 2019

Stadt-Apotheke Geislingen
Wangenstraße 4
Tel. 07433 - 8676

**Stadtapotheke Schömberg
Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do., Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 19.30 Uhr
Mi. 08.00 - 12.30 Uhr
17.30 - 18.30 Uhr
Sa. 08.00 - 12.30 Uhr



**SCHIEFER
ERLEBNIS**
Dormettingen

Geänderte Öffnungszeiten Restaurant „Am Schiefersee“

Montag und Samstag Ruhetag
Dienstag - Freitag 11.00 – 19.00 Uhr
Sonntag 11.00 – 20.00 Uhr

Der Park ist geschlossen

Tel. Restaurant: 07427/94 72 903
www.schiefererlebnis-dormettingen.de
www.amschiefersee.de



Bitte beachten Sie unsere neuen E-Mail Adressen!

Rathaus & mehr

Öffnungszeiten Rathaus Dormettingen

Montag und Freitag 08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag 16.00 – 19.00 Uhr

Telefonnummern Rathaus ☎

Zentrale, Blaga Villing 2504
Judith Weckenmann 9425672
Manuela Lopian 9425671
Fax 8122

E-Mail:

info@gemeinde-dormettingen.de
anton.mueller@gemeinde-dormettingen.de
manuela.lo pian@gemeinde-dormettingen.de
judith.weckenmann@gemeinde-dormettingen.de
blaga.villing@gemeinde-dormettingen.de
amtsblatt@gemeinde-dormettingen.de
wirbelwind@kindergarten.dormettingen.de
www.dormettingen.de

Notruf

Polizei 110
Feuerwehr / Notarzt 112
DRK-Krankentransport 19222
Telefonseelsorge 0800 1110111

Sonstige

BM Müller privat (07428) 3076
Kindergarten 7382
SonNe (07427) 4199826
(Vorwahl bitte immer mit wählen)

Förster Kneer mobil 0175/2231529
Überlandwerk Eppler 931566
Polizeiposten Schömberg 940030
Polizeiviertel Balingen (07433) 2640
Abfallberater, Barnes (07433) 921381

Grüngutsammelplatz in Dotternhausen

Geschlossen

Wertstoffzentrum Schömberg

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Dormettingen, Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner; Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Dormettingen, Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen. **Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung mög-**

lich) eingehen beim **Bürgermeisteramt Dormettingen, Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Dormettingen, Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Dormettingen, 06.02.2019

Bürgermeisteramt

A. Müller, Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Statistische Zahlen 2018 der Gemeinde Dormettingen

Im Jahr 2018 fanden 11 Gemeinderatssitzungen, 2 Haushaltsklausursitzung und mehrere Ausschusssitzungen statt. In den Gemeinderatssitzungen wurden 96 Tagesordnungspunkte öffentlich und 39 Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten bzw. vorberaten.

Bauanträge nach dem Bautagebuch

	2017	2018
Neubauten	2	5
Um-/Anbauten	1	-
Garagen / Carports	-	-
Abbrüche	1	-
Wintergärten	-	-
Sonstiges	3	5
Schuppen / Geräteschuppen	-	-

Bevölkerungsentwicklung (Statistisches Landesamt)

	Im Jahr	Einwohner
	1871	597
	1910	559
	1936	610
	1950	722
	1975	804
	1993	1.014
	2000	1.075
	2005	1.072
	2010	1.042
	2015	1.065
	2016	1.071
	2017	1.096
	2018	1.122

	2017	2018
Einwohner	1096	1122
Zuzüge	70	85
Wegzüge	65	65
Umzüge	21	9
Geburten	15	11
Sterbefälle	5	2
Eheschließungen	4	2
Eheanmeldungen für Eheschließungen auswärts	3	1

Ausweise und Anträge

	2017	2018
Personalausweise	131	120
Kinderreisepässe	18	17
Reisepässe	46	51
Führerscheinanträge	20	22
Rentenanträge	13	14
Fischereischeine	5	2

Gewerbe

	2017	2018
Anmeldung	6	8
Abmeldung	4	1
Ummeldung	2	-

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Die nächste Sammlung findet am **Freitag, 15.02.2019** statt. Die Geräte **können bis Freitag, 08.02.2019, 11 Uhr** beim Bürgermeisterei Dormettingen, Telefon 2504 oder per E-Mail: info@gemeinde-dormettingen.de gemeldet werden. Die Geräte müssen am Sammeltag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.

Das Landratsamt informiert

Das Landratsamt warnt vor illegalen Abfallsammlern

Im Zollernalbkreis sind vermehrt illegale Abfallsammler unterwegs. Häufig finden die Bürger Wurfzettel in ihren Briefkästen, auf denen von einer „ungarischen Familie“ die Sammlung verschiedenster Altgegenstände wie beispielsweise Kleidung, Möbel, Fahrräder, Fernseher, Spielzeuge und Mopeds angekündigt wird. Derartige Abfallsammlungen sind dem Landratsamt nicht wie erforderlich gemeldet. Diese Abfälle müssen über die Einrichtungen des Landkreises, wie die Sperrmüllsammlung, oder in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Vor allem Elektrogeräte oder Altfahrzeuge, die als gefährliche Abfälle gelten, dürfen nicht von anderen gesammelt werden. Oft werden die Gegenstände, die die illegalen Sammler nicht gebrauchen können, auf Parkplätzen oder in der freien Natur entsorgt. Das Landratsamt weist deshalb darauf hin, dass Personen, die sich an diesen Sammlungen beteiligen, unter Umständen strafbar machen beziehungsweise rechtswidrig verhalten.

Das Abfallwirtschaftsamt appelliert eindringlich an die Bürger, keine Gegenstände einfach an die Straße zu stellen. Informationen zur Entsorgung von Altwaren sind unter 07433-92 1371 oder -92 1381 erhältlich.

Feuerwehrrichtungen



Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am **Dienstag, 12.02.2019 um 18:30 Uhr** statt. Übungsleiter: Nino Edelmann und Tobias Uttenweiler

Die Übungsleiter der Jugendfeuerwehr Dormettingen freuen sich auf euer Kommen!

Wenn auch DU mindestens 12 Jahre alt bist und Spaß an Technik, Kameradschaft und Action hast, dann komm einfach zu der nächsten Jugendfeuerwehrprobe.

Eure Jugendfeuerwehrwarte Nino Edelmann, Tobias Uttenweiler

Informationen anderer Ämter und öffentlicher Einrichtungen



Das Progymnasium Rosenfeld lädt alle Viertklässler der umliegenden Grundschulen und ihre Eltern ein zum traditionellen

„Schnuppertag“

Freitag, den 22. Februar 2019

17.00 Uhr Begrüßung in der Festhalle.

Anschließend Präsentation der einzelnen Fächer und Gelegenheit zum Gespräch mit Schülern, Eltern und Lehrer im gesamten Schulgebäude.

Ende gegen 19.00 Uhr.

Wir freuen uns auf unsere künftigen Fünftklässler!

Das Kollegium des Progymnasiums Rosenfeld



Wärmedämmung: Was stimmt

ZUKUNFT ALTBAU wirklich?

Neues Merkblatt entkräftet Vorbehalte gegenüber Dämmstoffen

Zukunft Altbau erklärt, welche Aspekte bei der Dämmung der Gebäudehülle wichtig sind.

Wärme gedämmte Gebäude schonen den Geldbeutel, erhöhen den Wohnkomfort und beugen gesundheitsschädlicher Schimmelbildung vor. Außerdem sind sie gut für das Klima. Den Vorteilen stehen in der Praxis allerdings hartnäckige Vorbehalte gegenüber: So sollen Dämmmaterialien unter anderem die Wandatmung behindern, umweltschädlich sein und die Brandgefahr erhöhen. Diese Fehleinschätzungen sorgen mit dafür, dass viele Gebäudeeigentümer vor einer Dämmung zurückschrecken. Ein neues Merkblatt von Zukunft Altbau leistet hier nun Aufklärung. Es beschreibt die gängigsten Vorbehalte zu Dämmstoffen und klärt auf mit stichhaltigen Argumenten. Das vierseitige Merkblatt richtet sich an Immobilieneigentümer und Energieberater und dient sowohl als Informationsquelle als auch als Beratungsgrundlage. Zukunft Altbau wird vom Umweltministerium Baden-Württemberg gefördert. Das Merkblatt Wärmedämmung ist online auf www.zukunftaltbau.de/daemmung kostenfrei abrufbar. Neutrale Informationen gibt es auch über das Beratungstelefon 08000 12 33 33.

Gedämmte Fassaden geben bis zu 15 Mal weniger Wärme ab: Schimmelgefahr sinkt

Gut gedämmte Außenwände geben fünf bis fünfzehn Mal weniger Wärme ab als ungedämmte. Der U-Wert, das Maß für den Wärmedurchgang dieser Wände, liegt bei 0,1 bis 0,2 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Bis zu 80 Prozent ihres Heizenergiebedarfs können Gebäudeeigentümer einsparen, wenn sie neben der Fassade auch den Keller und das Dach dämmen sowie die Fenster erneuern. Zudem hilft eine Dämmung auch im Sommer: Sie sorgt dafür, dass die Hitze erst zeitverzögert im Gebäude ankommt und die Wohnräume länger kühl bleiben - dieser Aspekt gewinnt an Bedeutung, da Meteorologen künftig mit mehr Hitze im Sommer rechnen.

Ein guter Wärmeschutz verringert in der Regel die Entstehung von Schimmel. „Die meisten Schimmelfälle gibt es in schlecht gedämmten Altbauten“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Trotzdem stehen Dämmungen immer wieder unter dem Verdacht, Schimmelbildung zu begünstigen. Das neue Merkblatt klärt den

Irrtum auf: Gedämmte Wände kühlen weniger schnell aus als ungedämmte und verringern dadurch die Bildung von Feuchtigkeit und Schimmel an der Innenseite der Außenwand.

Gegen Schimmel helfen auch „atmende Wandaufbauten“ nicht, denn: Keine Wand - ob gedämmt oder nicht - kann „atmen“. Maximal zwei Prozent der Feuchte in Innenräumen können in Form von Wasserdampfmolekülen durch die Wände nach außen wandern. Für frische und gesunde Luft in der Wohnung hilft allein gezieltes und bedarfsgerechtes Lüften.

Klassische Irrtümer: Dämmstoffe sind schädlich und kosten zu viel

Das Merkblatt von Zukunft Altbau thematisiert auch andere Vorbehalte gegenüber Dämmmaterialien. Häufig werden diese als leicht entflammbar und gefährlich dargestellt. Fälschlicherweise, wie das Merkblatt erklärt: Kein zugelassener Dämmstoff führt zu erhöhter Brandgefahr. Viele werden sogar als „schwer entflammbar“ oder „nicht brennbar“ eingestuft. Bei Unsicherheiten bezüglich der Entflammbarkeit und des richtigen Materials für eine Dämmung geben qualifizierte Gebäudeenergieberater Auskunft. Manche Hauseigentümer vermuten auch, dass Dämmmaterialien der Umwelt und Gesundheit schaden. Zusatzstoffe, Fasern und Stäube stellen aber kein Gesundheitsrisiko für die Hausbewohner dar: Sie sind fest in die Dämmmaterialien eingebunden und mit Gipsplatten oder anderen Materialien von den Wohnräumen getrennt, so dass sie nicht an die Raumluft abgegeben werden können. An der Fassade sind Dämmplatten zudem meist außen angebracht. Alle Dämmstoffe lassen sich außerdem zurückbauen und verwerten; kein Dämmstoff gilt als Sondermüll. Negative Umweltauswirkungen müssen daher nicht befürchtet werden. Der Energieaufwand zur Herstellung amortisiert sich durch die eingesparte Energie darüber hinaus spätestens nach zwei Jahren, meist sind es nur wenige Monate.

Gebäudeenergieberater helfen

Welche Dämmung die richtige ist, lässt sich am besten mithilfe eines Gebäudeenergieberaters oder Fachunternehmers entscheiden. Auch hier gilt: Die Angst vor unwirtschaftlichen Investitionen ist bei einer professionell durchgeführten Wärmedämmung unbegründet. Wird alles gut gemacht, sparen Eigentümer unter dem Strich mehr ein, als sie an Mehrkosten für die energetische Sanierung aufwenden müssen. Dies gilt vor allem, wenn eine Dämmung dann angebracht wird, wenn sowieso eine Sanierung ansteht. Zudem fördern Bund, Länder und Kommunen Sanierungen finanziell. Im Merkblatt von Zukunft Altbau sind diese Argumente kompakt zusammengefasst. Es dient Sanierungswilligen als erste Informationsquelle und Energieberatern als Grundlage für Beratungsgespräche mit Gebäudeeigentümern.

Energieagentur Zollernalb



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Dormettingen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor.

Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Rathaus Dormettingen** ist:

Dienstag, 12. Februar 2019 - 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an unter **Tel.: 07433 92-1385**

oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.energieagentur-zollernalb.de



Vortragsreihe „Bauen & Energie“ startet neu

Die Energieagentur Zollernalb lädt gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zur Vortragsreihe „Bauen & Energie“ in die Stadthalle Balingen ein.

Die Energiekosten auf wirtschaftliche Weise reduzieren, den Wohnkomfort steigern und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten - gute Gründe für die energetische Sanierung von Wohngebäuden gibt es viele. Ältere Immobilien haben oft einen zu hohen Energieverbrauch und einen unzeitgemäß niedrigen Wohnkomfort. Neue Heizungen, gedämmte Gebäudehüllen und erneuerbare Energien können hier Abhilfe schaffen.

Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, bietet die Energieagentur Zollernalb eine Vortragsreihe zu den Themen „Bauen und Energie“ an. Unabhängige Experten informieren über aktuelle Heiztechniken, Erneuerbare Energien sowie Gebäudedämmung. Darüber hinaus werden jeweils die aktuellen staatlichen Förderungen erläutert und einen Ausblick geben, wie z. B. Photovoltaikanlagenbetreiber nach dem Ende der Einspeisevergütung (ab 2021) ihren selbsterzeugten Strom sinnvoll nutzen können.

Die Vorträge finden im Konferenzraum 3 der Stadthalle Balingen statt. Beginn jeweils um 19 Uhr. Zielgruppe sind private und gewerbliche Bauherren sowie Hauseigentümer, die eine Sanierung oder einen Neubau planen. Der Eintritt beträgt 5 Euro - die Veranstaltung am 13.02.2019 ist kostenlos.

Vortragstermine - Stadthalle Balingen:

Mittwoch, 13. Februar 2019

Photovoltaik lohnt sich - Aktuelle Rahmenbedingungen

Referent: Thomas Uhland, M.Sc. Energietechnik Projektmitarbeiter Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.

Mittwoch, 20. Februar 2019

Welches Heizsystem passt zu meinem Haus?

Referent: Jochen Schäfenacker B.A., Energieberater Energieagentur Zollernalb

Mittwoch, 27. Februar 2019

Lohnt sich die Investition in eine Gebäudedämmung?

Referent: Dipl. Ing. Matthias Schlagenhaut, Energieberater Energieagentur Zollernalb



Rentenversicherung

Die Rentenversicherung erklärt den Rentenpakt Fragen und Antworten zum »Rentenpakt«, der am 1. Januar in Kraft getreten ist, enthält eine Sonderinformation der Deutschen Rentenversicherung: Unter

www.deutsche-rentenversicherung.de/rentenpakt kann man sich über die neuen Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner, den Ausbau der Mütterrente sowie über die Entlastung für Geringverdiener informieren. Zum Herunterladen steht dort auch eine kleine Broschüre zur Verfügung, die auf 20 Seiten den Rentenpakt erklärt. Wer die kostenlose Broschüre in Papierform bestellen möchte, kann das telefonisch unter 0721 825-23888 oder per E-Mail an presse@drv-bw.de machen.

Individuelle und persönliche Beratung zum Rentenpakt erhalten Interessierte wohnortnah in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Weiter steht das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de / Pfarrbüro: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 6. Februar 2019

- 14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömburg
- 18.30 Uhr EC Mitarbeiterbesprechung im Pfarrsaal in Dormettingen
- 19.00 Uhr Vorbereitungstreffen für die gemEINSamen Gottesdienste im Evang. Gemeindezentrum Schömburg

Freitag, 8. Februar 2019

- 19.00 Uhr **Mitarbeiter-Dankeschön-Abend** im Evangelischen Gemeindezentrum Schömburg mit Christine Pfeifle am Klavier, Aufbau: 18.00 Uhr

Sonntag, 10. Februar 2019 – Pfarrer Stefan Kröger – letzter Sonntag nach Epiphania

- 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Evangelischen Gemeindezentrum Schömburg
- 17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15! Info: Jan Ruggaber, 07427/86 06
- 15.00 Uhr Himmelwärts in der Stadthalle Balingen mit Rainer Harter, Johannes Braun, Birgit Weißmann, mit Workshops und Kunstausstellung.
- 19.00 Uhr Lobpreis- und Anbetungsabend mit der „Himmelwärts“-Band und einem Input von Rainer Harter

Dienstag, 12. Februar 2019

- 09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömburg
- 19.00 Uhr Alpha – Kurs 5. Abend in der Alten Kinderschule in Schömburg unter dem Thema: „Wie kann man die Bibel lesen?“

Mittwoch, 13. Februar 2019

- 14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömburg
- 19.00 Uhr Gemeindeversammlung zur Bildung der Gesamtkirchengemeinde im Evangelischen Gemeindezentrum Schömburg

Voranzeige:

Freitag, 15. Februar bis Sonntag, 17. Februar 2019

Alpha-Wochenende auf der Nordalb

Samstag, 16. Februar 2019

Frauenfrühstückstreffen mit Peter Hahne in der Waldschenke in Schömburg, es wird voraussichtlich noch einen zweiten Termin an diesem Samstag geben.



Ist Ihr Hund bei der Gemeinde angemeldet?

Kinder- und Jugendgruppen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde

Für Jungs und Mädchen ab der 1.- 6. Klassen
Montag 15:45 - 17:15 Uhr

Jungschar im Evang. Gemeindezentrum Schömburg
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84) und Lukas Bauer

Dienstag 17:00 – 18: 30 Uhr

Jungschar im Jugendhaus Erzingen
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84), Lisa Eißebe und Steven Meister

Freitag 17:00 - 18:15 Uhr

Jungschar im Pfarrsaal Dormettingen
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84), Sophia Kerner und Elias Trick

Für Jungs und Mädchen ab der 7. Klasse

Donnerstag: 18.30 – 20.30 Uhr
Teenkreis-J7 für Mädchen im Evang. Gemeindezentrum Schömburg
Mit Mona Haile (Tel. 07427/1544), Anna Zopf und Stefanie Stauß

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr

Teenkreis-J7 für Jungs im Jugendhaus Erzingen
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84) und Michael Ritter
Für ALLE ab 15 Jahren

Mittwoch 20 – 22 Uhr

Volleyball in der Schulturnhalle Dormettingen
Info: Katharina Rauscher (Tel. 07427/ 2950)

Sonntag 17 - 20 Uhr

Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen
Info: Jan Ruggaber (Tel. 07427/ 8606)



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE DORMETTINGEN

Pfarramt Dotternhausen

Telefon: 07427 / 2193
E-Mail: StMartinus.Dotternhausen@drs.de
Internet: www.kirche-dotternhausen.de

Öffnungszeiten

	Vormittags	Nachmittags
Montag	08:15 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag		14:30 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:15 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag		16:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	11:00 Uhr – 13:00 Uhr	

St. Matthäus Dormettingen

10.02.19 5. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

17.02.19 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

24.02.19 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

02.03.19 Vorabend zum 8. Sonntag im Jahreskreis - Fasnet

19:00 Uhr Vorabendmesse



Kirchenchor

Am Freitag, 08.02.
ist Singstunde um 20:00 Uhr.
Keine Singstunde am 15.02.

Einkehrtag



Besinnungstag

Für die Kirchengemeinden aus der Seelsorgeeinheit „Oberes Schlichemental“ findet am **07. März 2019** im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe von **10:00 - 17:00 Uhr** ein Besinnungstag statt. Zu diesem Besinnungstag in der Fastenzeit mit dem Thema: „Wenn Christsein (er-)greift“ wird herzlich eingeladen. Wenn Glaube zünden soll, braucht es mehr. Mehr als schöne Worte und äußerlich perfekte Vorgaben. Glaube, der überspringen, begeistern und bewegen soll, braucht das persönliche Berührt-Sein bzw. Sich-berühren-Lassen. Der Besinnungstag ist eine Chance, sich eine Auszeit zu nehmen und mit Gott in Berührung zu kommen.

Elemente dieses Tages sind neben einem Vortrag zum Tagesthema, eine Meditation, die Feier einer heiligen Messe, Rosenkranzgebet, Beichtmöglichkeiten sowie eine kleine Prozession zum Schönstatt-Kapellchen.

Referentin ist Schwester .Annjetta Hirscher.

Wie immer fährt ein Bus zur Liebfrauenhöhe. Flyer liegen in den Kirchen aus. **Abfahrt** ist in Dotternhausen 8.40 Uhr.

Anmeldungen sind ab sofort bei Anneliese Wachter Tel. 07427/ 3125 möglich.



HERZLICH WILLKOMMEN

Montag
Ökumenischer Hauskreis
(H. Ilchmann-Ruggaber Tel. 8606,
M. Heinzler Tel. 6251)

Ökumenischer Hauskreis

(Christine Eha Tel. 3955/Volker Koch)

Ökumenischer Hauskreis (Silvia Weinmann Tel. 1646)

Dienstag

Ökumenischer Hauskreis

(Karin Eha Tel. 466 321, Pia Seeburger Tel. 7223)

Mittwoch

Hauskreis Dormettingen

(Karin Rauscher Tel. 2950, Marianne Sauter Tel. 2953)

Ökumenischer Hauskreis

(Fam. Haile Tel. 1544, Fam. Heinzler Tel. 6251)

Männer-Bibelkreis

(Hans-Ulrich Staudte Tel. 3135)

Die Hauskreise treffen sich i.d.R. wöchentlich, außer evtl. in der Ferienzeit. Bitte wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner in Klammer-Vorwahl 07427. Sie freuen sich über Ihren Anruf.





Vorstellung der diesjährigen Firmlinge
6 Jugendliche aus unserer Gemeinde wurden am Samstagabend im Gottesdienst in Dotternhausen den Gemeindegliedern persönlich vorgestellt. Der feierliche Gottesdienst, der von Lisa Simonis mit Sologesang und Gitarrenbegleitung, sowie Fabio Merz am Keyboard musikalisch umrahmt wurde, enthielt u. A. einige Gedankenanstöße und Impulse für die Jungen und Mädchen auf ihrem Vorbereitungsweg, den die Jugendlichen die nächsten Wochen zur Firmung die am 07.07.2019 um 10:00 Uhr in Dotternhausen stattfindet, gemeinsam gehen werden. Traditionell zum Fest „Lichtmess“ wurden die Kerzen gesegnet und am Ende erhielten die Gläubigen den Blasiussegen. Unsere diesjährigen Firmlinge sind: Maximilian Beck, Marvin Jakobs, Julian Letsch, Eva Pfaff, Ben Weckenmann und Lukas Widmann.

Impuls

Liebe beginnt, wo die Selbstsucht aufhört, wo keine Gegengaben erwartet werden, wo Egoismus keinen Sinn mehr macht. Je mehr wir die anderen lieben, je besser kommen die anderen mit uns zurecht.

P. Adalbert Ludwig Belling CMM

AKTUELLES FÜR ALLE GEMEINDEN DER SEELSORGEEINHEIT OBERES SCHLICHEMTAL



Pfarramt Schömburg

Tel. 07427 / 2509
pfarramt.schoemberg@drs.de
www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

	vormittags	nachmittags
Montag		14:30 - 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr	
Mittwoch		14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr	



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509. Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung.

- 09.02.19 Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis**
19:00 Uhr Vorabendmesse in Ratshausen
- 10.02.19 5. Sonntag im Jahreskreis**
09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Schörzingen
09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen und Dormettingen (Team)
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg, Zimmern und Weilen

Gruppen und Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde

Frauenkreis

14-täglich montags ab 14.00 Uhr im Pfarrhaus
Info Telefon 1386

Seniorenachmittag

Jeden 1. Mittwoch im Monat, ab 14.00 Uhr
Info Telefon 1010

Kirchenchor

Freitags, 20.00 Uhr, Info Telefon 3511

Bibel teilen

Einmal im Monat, 20.00 Uhr im Pfarrhaus
Info Telefon 552, siehe kirchliche Nachrichten

Bücherei-Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch, 16.00 – 17.30 Uhr

Mesnerin:

Ursula Krauth, Tel. 8078

Vereinsnachrichten



Narrenzunft Dormettingen

Auswärtsauftritte 2019

Ein Höhepunkt der Fasnet steht bevor: Beim **41. Ringtreffen des Narrenfreundschaftsring Zollern-Alb in Schlatt** wollen wir uns wieder von unserer besten Seite zeigen.

08.02.19

Brauchtumsabend beim Ringtreffen

Busabfahrt 18:00 Uhr | Rückfahrt 1:00 Uhr

Keine Restkarten für die Busfahrt mehr erhältlich

09.02.19

Kinderringtreffen des Narrenfreundschaftsring Zollern-Alb in Schlatt

Busabfahrt 11:00 Uhr | Rückfahrt 16:30 Uhr

Keine Restkarten für die Busfahrt mehr erhältlich

10.02.19

Ringumzug des Narrenfreundschaftsring Zollern-Alb in Schlatt

!!!ACHTUNG GEÄNDERTE BUSFAHRZEITEN!!!

Bus I Abfahrt 11:00 Uhr | Rückfahrt 17:00 Uhr

Musikverein und ALLE auf deren Busfahrkarte die Busabfahrtszeit 11:30 Uhr aufgedruckt ist.

Am Bus sind noch 9 Restkarten erhältlich.

Bus II Abfahrt 12:00 Uhr | Rückfahrt 18:00 Uhr

Am Bus sind noch 12 Restkarten erhältlich.

An allen Tagen bieten wir bei Bedarf eine Zustiegsmöglichkeit in Eendingen (Bushaltestelle Brücke) an.

Bitte seid an diesem Wochenende ganz besonders pünktlich bei der Busabfahrt, damit wir - vor allem mit dem zweiten Bus am Sonntag - rechtzeitig in Schlatt eintreffen können. Dafür schon jetzt vielen Dank!

VORSCHAU:

22.02.19 Brauchtumsabend in der MZH

24.02.19 Umzug 50 Jahre Narrenzunft Königsheim

Bus: Abfahrt 11.30 Uhr | Rückfahrt 17:00 Uhr

Noch ein Hinweis an die „one-Way“-Busfahrenden, die im Vorverkauf *keine* Fahrkarte erworben haben:

Gerne dürft Ihr unser Busshuttle auch nur zur Anfahrt zum Veranstaltungsort oder zur Rückfahrt vom Veranstaltungsort nach Hause in Anspruch nehmen. Dennoch wird dafür der volle Fahrpreis fällig. Dieser ist bei Buseinstieg zu entrichten. Fahrkarteninhaber werden bevorzugt behandelt. Es können nur so viele Plätze vergeben werden, wie noch freie Sitzplätze im Bus vorhanden sind.

Auf Grundlage der DSGVO möchten wir die Teilnehmer an unseren Auswärtstreffen und Fasnetsveranstaltungen darauf hinweisen, dass bei den Veranstaltungen fotografiert wird und sowohl in der Presse als auch in sozialen Medien über die Veranstaltung unter Verwendung von Photos berichtet werden kann. **Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt die automatische Einwilligung, dass Photos der eigenen Person veröffentlicht werden dürfen, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung bedarf. Wer nicht fotografiert werden will, hat dies dem Fotografen unmittelbar und unmissverständlich mitzuteilen.**

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme an den Auswärtstreffen und an der Dorrfasnet
Vorstandsteam und der Narrenrat der Narrenzunft „Rutsch nom“ Dormettingen e.V.

PS: Besucht auch unsere Homepage unter www.narrenzunft-dormettingen.de und abonniert unsere Facebookseite

Ausgeliehene Narrenkleider - Pflichtteilnahme

Wir möchten auch nochmal an die Pflichtteilnahme der Ausleiher zunfteigener Narrenkleider hinweisen:

Pflichttermine unter 16 Jahren:

Ringtreffen + Kinderringtreffen

ACHTUNG: Aufgrund diverser Rückfragen haben wir uns entschieden, die Pflichtteilnahme am Ringtreffen und Kinderringtreffen für unter 16jährige ausschließlich für die Maskenträger festzulegen.

Für Kinder, die keine Larve ausgeliehen haben, gilt nur das Kinderringtreffen als Pflichttermin!

Pflichttermine 16 bis 18 Jahre:

Ringtreffen

Pflichttermine ab 18 Jahren:

Umzug Ringtreffen, Umzug Königsheim sowie eigener Brauchtumsabend.

Es versteht sich von selbst, dass die zunfteigenen Klotzmesser bei den Auswärtsveranstaltungen auch ausgeführt werden, daher nehmen die Ausleiher verpflichtend an den genannten Veranstaltungen teil. Bei Nachweis der Anwesenheit beim Umzug/ Brauchtumsabend durch Meldung bei den Narrenräten Sabine Prowasnik, Klaus Edelmann oder Arno Diller wird die Kautions bei der Kleidlesrückgabe zurückerstattet.

Erscheinungsbild der Narren

Es ist selbstverständlich, dass das Narrenkleid in einem kompletten, ordentlichen und sauberen Zustand ist.

Aus gegebenem Anlass weisen wir Euch erneut auf die Häsonderung hin:

Gilt für alle Teilnehmer:

- Ein Narr trägt keine Turnschuhe, Stiefel oder Sneakers. Es werden zu den Narrenkleidern schwarze Halbschuhe oder schwarze knöchelhohe Schuhe getragen
- Lange Haare sind bei getragener Larve möglichst nicht sichtbar (unter Haube bzw. Larventuch oder Umhang/Jacke)
- Trinkbecher, Flaschen oder ähnliche Accessoires werden im Umzug bzw. beim Bühnenauftritt nicht offen am Narrenkleid oder an der Uniform getragen

Klotzmesser:

- Gabelmass (mit Maßzeichnung) ist immer mitzuführen
- Schwarze Handschuhe
- Hut hat keine Dellen, Perücke ist ordentlich frisiert und deckt die Haube ab
- An den Hut wird ein Forchenzweig links am Hutband angebracht
- Socken rutschen nicht
- Halstuch bei Bedarf in Grundfarben (nicht neon oder pastell), schwarz oder weiss, ist bei getragener Larve nicht sichtbar
- Es wird kein Korb oder Tasche sichtbar mitgeführt

Fuchswadel:

- Sandwurst ist immer mitzuführen
- Weiße Handschuhe
- Die Tücher werden links an der Hose unter der Jacke befestigt
- Das Larventuch wird bei getragener Larve geschlossen
- Halstuch (bei Bedarf) rot
- Es wird kein Korb oder Tasche sichtbar mitgeführt; Ausnahme: zum Fuchswadel passende, bemalte Tasche

Nähere Details zur Kleiderordnung erscheinen in Kürze auch auf der Homepage: www.narrenzunft-dormettingen.de

Klotzmesserball: Akteure gesucht

Liebe Fasnetsfreunde,
am Fasnetssonntag, 03.03.2019 soll unser traditioneller Klotzmesserball in der Mehrzweckhalle stattfinden. Hierfür haben sich bereits zwei Akteurgruppen angekündigt, aber leider erreichen uns auch viele Absagen. Unser Programm wäre sicherlich noch schöner, wenn sich der Eine oder die Andere entschliessen könnte, selbst in die Bütt zu steigen um das Dorfgeschehen Revue passieren zu lassen.

Natürlich sind auch alle anderen Darbietungen willkommen. Wir vom Narrenrat würden uns sehr freuen, wenn Ihr Euch mit uns in Verbindung setzt und zur Gestaltung eines schönen Abends beiträgt.

Anmeldungen zum Programm nimmt Klaus Edelmann (Tel.: 2666 oder Mail: zunftmeister@narrenzunft-dormettingen.de) entgegen.

Anmeldung für Gruppen am Fasnetsdienstag

Auch in diesem Jahr bitten wir die einzelnen Gruppen um Anmeldung zum Umzug am Fasnetsdienstag. Es kommen nur die angemeldeten Gruppen zur Prämierung. Abgabeschluss ist der Fasnetssonntag, 03.03.2019 bei Daniel Bayer oder per Mail unter umzug@narrenzunft-dormettingen.de



Anmeldung für die Umzüge am Fasnetsdienstag

Gruppenbezeichnung _____

Name/Motto: _____

Personenzahl Erwachsene: _____

Kinder: _____

Wagen (kraftstoffbetriebenes Motorfahrzeug) ja nein
(bitte ankreuzen)

Kontaktperson: _____

Name: _____

Telefon: _____

Datum und Unterschrift _____



Einsatz von land- bzw. forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und deren Anhänger bei Fasnetsveranstaltungen:

Der Einsatz von land- bzw. forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und deren Anhänger bei Fasnetsveranstaltungen ist an gewisse Bedingungen geknüpft.

Die Polizeidirektion Balingen hat ein Merkblatt erstellt, auf dem die Mindestvoraussetzungen für die Verwendung der o.g. Fahrzeuge aufgeführt sind. Dieses Merkblatt kann beim Vorstandsmitglied Bernd Pfaff angefordert werden. Wir bitten alle Umzugsteilnehmer, welche sich mit einem Fasnetswagen am Umzug beteiligen, die im Merkblatt aufgeführten Mindestanforderungen einzuhalten. Die Narrenzunft schließt in diesem Bereich jegliche Haftung aus und behält sich vor, Fahrzeuge die nicht den Anforderungen entsprechen, vom Umzug auszuschließen.

Hinweis Jugendschutz für alle Fasnetsauswärtsauftritte und die Dorffasent

Nach Jugendschutzgesetz dürfen Kinder (bis 16 Jahren) bei Veranstaltungen, die der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dienen, bis 22 Uhr bleiben; Jugendliche (unter 18 Jahren) bis 24 Uhr. In Begleitung eines „Erziehungsbeauftragten“ (Erwachsene, die von den Eltern beauftragt werden, die Kinder oder Jugendlichen zu begleiten) treten die Altersgrenzen außer Kraft. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht! Sie müssen auf Verlangen von Veranstaltern und Gewerbetreibenden ihre Berechtigung nachweisen. Formulare für das Einsetzen eines Erziehungsbeauftragten, die sogenannten „Mamazettel“, und Infos zum Jugendschutzgesetz können auf der Homepage der Narrenzunft unter www.narrenzunft-dormettingen.de/formulare eingesehen und heruntergeladen werden.

**Obst- und Gartenbauverein****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am kommenden Samstag, 9. Februar 2019, 20.00 Uhr im Gasthaus „Engel“ statt.

Hierzu laden wir unsere Ehrenmitglieder, alle Mitglieder mit Ehegatten und Partnern sowie alle Interessierten ganz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung informieren uns die NABU-Mitglieder, Paul Dannecker und Hans Edelmann über die „Dormettinger Vogelwelt“

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Obst- und Gartenbauverein Dormettingen e. V.

Karl-Anton Thullner

1. Vorsitzender

**SonNe****Netzwerkbüros**

Dotternhausen (in der Gemeindebücherei Dotternhausen),
Hauptstraße 24, Tel. 07427/4199538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Dormettingen (im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule),
Schulstraße 15, Tel. 07427/4199826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Betreute Spielgruppe Sonnenkäfer

Dormettingen jeden Montag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Im Kindergarten Wirbelwind Dormettingen
Dotternhausen jeden Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr
In der Schlossbergschule Dotternhausen

SonNenstube in der Grundschule in Dormettingen
Jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Bitte vorherige Anmeldung bei den Einsatzleiterinnen.

Alle unsere Angebote richten sich an die Bürger aller 3 D-Gemeinden, unabhängig vom Veranstaltungsort.

Was sonst noch interessiert

Für unseren städtischen Kindergarten Schömburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kinderpfleger/in oder staatlich anerkannte/n Erzieher/in

in Vollzeit als Krankheitsvertretung für unser Kindergarten-Team. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst bis zum Ende des Kindergartenjahres (31. August 2019) befristet.

Wir wünschen uns eine engagierte und kreative pädagogische Fachkraft mit Kompetenz und Interesse an zeitgemäßer erzieherischer und dienstleistungsorientierter Arbeit. Die Einstellung erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an die

Stadtverwaltung Schömburg, Alte Hauptstraße 7,
72355 Schömburg oder an info@stadt-schoemberg.de.
Bewerbungsschluss ist der **9. Februar 2019**.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Leiter unseres Haupt- und Personalamtes, Herrn Hepler, Tel. 07427/9402-22.

Informationen zur Stadt Schömburg finden Sie im Internet unter www.stadt-schoemberg.de



Frühstückstreffen für Frauen

Aufgrund der großen Nachfrage nach Karten zu unserer Veranstaltung mit Peter Hahne am 16.2.19 bieten wir um 13.00

Uhr den Vortrag mit Herrn Hahne nochmals an mit anschließendem Kaffee und Kuchen. Karten gibt es bei den bekannten Vorverkaufsstellen.

Dautmergen	Metzgerei Karle ab Mittwoch 14.00 Uhr
Dotternhausen	Volksbank
Erzingen	Kindergarten
Neukirch	Bäckerei Milles
Schömberg	Bäckerei Besenfelder
Wellendingen	Volksbank

(Kontakt: M.Sauter Tel. 07427 2953)



Peter Hahne, TV-Moderator und Bestseller-Autor, ist einer der gefragtesten Redner im Lande. Jetzt hat der bekannte Berliner für das Schömberger Frühstückstreffen für Frauen am 16. Februar 2019 zugesagt. Peter Hahne gilt als einer der prominentesten und profiliertesten Hauptstadt-Korrespondenten. Die HörZu beschrieb ihn als „beliebten Redner mit Hirn, Herz und Humor“, der STERN nannte ihn den „Mann fürs Positive“. Peter Hahne ist bekannt für Klartext und heiße Eisen, denen er nicht ausweicht. Sein Thema diesmal: „Deutschland im Umbruch – Was gilt noch? Welche Werte müssen wir festhalten“ Stehen dahinter nur Worthülsen oder können Werte in der Praxis erlebt werden? Brauchen wir Vorschriften oder Vorbilder? Was ist wirklich Wert-voll? Freuen Sie sich auf ein Feuerwerk an Impulsen, die garantiert nicht nur diesen Vormittag aufwerten werden!

Wann: 16.02.2019, Beginn: 8:45 Uhr,
Einlass: 8:15 Uhr + 13.00 Uhr

Wo: Waldschenke Schömberg

Qualifizierungskurs für Tagesmütter und Tagesväter startet in Balingen

Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. bietet in Kooperation mit der Volkshochschule Balingen ab 26.03.2019 vormittags einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege an. Dieser eignet sich für Menschen, die sich für den Beruf Tagesmutter/-vater interessieren.

In diesem Kursangebot werden ein Grundwissen über Kindesentwicklung, Bildung und Erziehung ebenso wie Informationen zu den organisatorischen Bedingungen der Kindertagespflege vermittelt.

Wenn Sie sich für die Qualifizierung bewerben oder Näheres über die Arbeit in der Kindertagespflege wissen möchten, melden Sie sich bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Bereich Kindertagespflege unter 07433 – 381671, www.jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de oder über Facebook @tagespflege.zak.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Erste-Hilfe-Fresh up für Pflegefachkräfte in Balingen.

Am **Mittwoch, 13.2.2019** von 13.30 bis 17.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen. Am **Samstag, 16.2.2019** von 08.30 bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Hechingen. Am **Dienstag, 19.2.2019** und **Donnerstag, 21.2.2019** jeweils von 18.00 bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

„Fit in Erste Hilfe“ in Balingen. Am **Dienstag, 19.2.2019** von 19.00 bis 20.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen. Am **Samstag, 9.3.2019** von 08.30 bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen. Am **Dienstag, 12.3.2019** und **Donnerstag, 14.03.2019** jeweils von 18.00 bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.



Volkshochschule Balingen

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 11. Februar

Gymnastik für Bauch, Beine, Po ... und mehr, 17-mal, 18.35 bis 19.35 Uhr

Rückhalt - die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken, 17-mal, 15.00 bis 16.15 Uhr

Aquafitness im Flachwasser, 10-mal, 19.30 bis 20.15 Uhr

Hatha-Yoga nach BKS Iyengar, 12-mal, 19.45 bis 21.15 Uhr

Step & Toning, 17-mal, Einsteiger 18.10 bis 19.10 Uhr, Fortgeschrittene 19.15 bis 20.15 Uhr

Dienstag, 12. Februar

Kursberatung Englisch, vhs-Zentrum Balingen, 18.00 Uhr

Rückhalt - die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken, 17-mal, 19.00 bis 20.00 Uhr oder 20.30 bis 21.30 Uhr

Aerobic - Power Gym für Fortgeschrittene, 17-mal, 17.30 bis 18.45 Uhr

Mittwoch, 13. Februar

Kursberatung Deutsch, Italienisch, Französisch, vhs-Zentrum Balingen, 18.00, Spanisch 18.30 Uhr

Donnerstag, 14. Februar

Pflegeversicherung für Anfänger, Vortrag im Generationentreff Filserstraße 9, 18.15 bis 19.45 Uhr

Die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken, 17-mal, 08.45 bis 09.45 oder 17.30 bis 18.45 Uhr

Sport für Männer, 17-mal, 20.15 bis 21.15 Uhr

Aerobic - Power Gym, 17-mal, 18.15 bis 20.05 Uhr

Antara Rücken - kostenlose Stunde zum Kennenlernen, 08.30 bis 09.30 Uhr

Mit Gymnastik vital und gesund bleiben, 16-mal, 16.30 - 17.30 Uhr

Jumping Fitness, Mittelstufe bis Fortgeschrittene, 16-mal, 18.30 bis 19.30 Uhr

Freitag, 15. Februar

Soßenallerlei, 18.30 bis 21.30 Uhr

Babyschwimmen für Babys von 6 bis 12 Monaten, 5-mal, 10.30 bis 11.15 Uhr

Samstag, 16. Februar

Narri, Narro - Fasnetsfiguren, ab 6 Jahren, 09.30 bis 12.30 Uhr

Mittwoch, 13. März

Anmeldeschluss für den Einbürgerungstest „Leben-in-Deutschland“

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de



**Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e.V.**

Atemgymnastik – Bewegung - Entspannung

Der 15-teilige Kurs findet ab Donnerstag, 14.02.2019 von 20.00 – 21.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Bachstraße 29, in Geislingen statt. Die Leitung hat Frau Grit Ball, Dipl.-Atempädagogin, aus Mössingen.

Impulse zum Glück

Der interaktive Vortrag im Rahmen des „Frauen- f l u g s“ findet am Montag, 18. Februar 2019 von 19.00–20.30 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Heilig Geist-Kirchplatz 4, in Balingen statt. Die Leitung hat Frau Katja Richter, Lehrerin, Mal-und Kunsttherapeutin aus Warthausen.

Feldenkrais, Bewusstheit durch Bewegung

Der 5-teilige Kurs findet ab Donnerstag, 21.02.2019 von 18.30 – 19.30 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Heilig Geist-Kirchplatz und im Gemeindezentrum Edith Stein in Balingen statt. Die Leitung hat Frau Birgit Huttenlocher, Feldenkrais-Pädagogin, aus Mössingen.

Anmeldung und weitere Informationen unter: Tel.: 07433/90110-30 oder über E-Mail: info@keb-zak.de



NABU Gruppe Albstadt

Tour F

Schneesuhwandern auf der Hochfläche des Lochenhörnle (Bei ausreichender Schneelage!)

Genießen Sie die Weite und Idylle der Schneelandschaft des Lochenhörnles! Bei kalter, klarer Luft reicht der Blick bis zum Schwarzwald und zu den Gipfeln der Schweizer Alpen. Der Weg am Albtrauf entlang bietet faszinierende Ausblicke ins Albvorland.

- Termin: Samstag, 09.02.2019, 13.30 Uhr
Sonntag, 10.02.2019, 13.30 Uhr
- Dauer: etwa 2,5-3 Stunden
- Treffpunkt: Meßstetten-Tieringen Wanderparkplatz Stockäcker (Richtung Feriendorf, vorbei an Gasthaus Berghütte und Berghof)
- Gebühren: Teilnahmegebühr: 5 €, Leihgebühr Schneeschuhe: 10 €
- Ausrüstung: gute, feste Winterschuhe oder hohe Wanderschuhe; Stöcke sind nach Möglichkeit selber mitzubringen. Es eignen sich Skistöcke oder Wanderstöcke, möglichst mit verstellbarer Länge. Langlaufstöcke eignen sich weniger, da sie im Allgemeinen zu lang sind.
- Teilnehmerzahl: maximal 15 Personen.
- Anmeldung: Voranmeldung beim Alb-Guide ist unbedingt erforderlich.
- Alb-Guide: Hans Wick; Tel. 0 74 36 / 1233, Mobil: 0151 / 50530013

Tour G

Mit den Schneeschuhen rund um den Blasenberg (bei ausreichender Schneelage!)

Vom Onstmettinger Skilift führt die Schneeschuhwanderung über das Ruchtal und die Geifitze zum Blasenberg. Von dort aus kann man einen herrlichen Ausblick auf das „Unterland“ genießen, bevor es wieder an den Ausgangspunkt zurückgeht.

- Termine: Samstag, 16.02.2019, 13.30 Uhr
Sonntag, 17.02.2019, 13.30 Uhr
- Treffpunkt: Albstadt-Onstmettingen, Parkplatz beim Skilift
- Gebühren: Teilnahmegebühr: 5 €, Leihgebühr Schneeschuhe: 10 €
- Ausrüstung: gute, feste Winterschuhe oder hohe Wanderschuhe; Stöcke sind nach Möglichkeit selber mitzubringen. Es eignen sich Nordic-Walking-Stöcke, Skistöcke (alpin) oder Wanderstöcke, möglichst mit verstellbarer Länge. Langlaufstöcke eignen sich weniger, da sie im Allgemeinen zu lang sind.
- Teilnehmerzahl: maximal 15 Personen.
- Anmeldung: Voranmeldung beim Alb-Guide ist unbedingt erforderlich.
- Alb-Guide: Claudia Boss; Tel. 0 74 32 / 98 15 17 Mobil: 01 70 / 24 40 769

GESCHÄFTSANZEIGEN

DAHEIM STATT HEIM

24h Betreuung im eigenen Zuhause



Betreuung und Pflege daheim

Region Zollernalb / Sigmaringen

Tel. 07432 - 171999

Ihre persönliche

Beratung vor Ort

zollernalb@promedicaplus.de

www.promedicaplus.de/zollernalb

Unsere Pflegekräfte - herzlich - kompetent - engagiert

BESTATTUNGEN



**ALEMANNENSTRASSE 27
72469 MESSSTETTEN**

☎ 07431 7550641

Erledigung aller Formalitäten
Beisetzung auf allen Friedhöfen

**BALINGER STRASSE 44
72336 BL-FROMMERN**

☎ 07433 9554831

WWW.BESTATTUNGEN-GROM.DE

**Suche weitere landwirtschaftliche Flächen
in Dormettingen u. Dautmergen**

zu pachten und kaufen!

- Pachtzahlungen 150,- €/ha
- Höchste Kaufpreise bei Barzahlung

Elmar + Christian Gerigk • Obere Esch 1 • 72359 Dotternhausen

☎ 07427 2249 • Mobil 0172 8617076



HEIZUNG - KLIMA - SANITÄR



- Holzheizungen
- Kaminöfen
- Pelletheizungen
- Fussbodenheizungen
- Ölheizungen
- Steuerungs-systeme
- Gasheizungen
- Abgassysteme
- Klimatechnik
- Sanitäranlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen

WWW.RAUCH-ENERGIE.DE

Helmut Rauch GmbH - 72348 Rosenfeld - Tel. 07428 - 91 0 66

Werben mit Erfolg

**Entsorgung und
X Containerdienst**

Rufen Sie an!



zertifiz. Entsorgungsfach-
betrieb EG S-W 33-0306

**X Umweltgerechte Entsorgung
von Bauschutt, Sperrmüll,
Industrieabfällen, Schrott,
Grünzeug und Holz**

**X Transportbeton,
Sand und Kies**

Balinger Betonzentrale • Industriegebiet Gehrn • 72336 Balingen
Tel. 07433 3222 • Fax 07433 381476 • www.bbz-beton.de



Gute Vorsätze

Wenn aus inspirierenden
Ideen ein Zuhause wird.



WOHNTRENDS

**BAUEN &
WOHNEN**

Immer am Montag ab
20:30 Uhr
mit Tobias Baunach

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi Zollernalbkreis

Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
4.400 Haushalte im
Zollernalbkreis an!



Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Preisbeispiel für Direktkunden

Mindestgröße schwarz/weiß

30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)

30 x 3,66 = Euro 109,80 zzgl. 19% MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß

100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)

100 x 2 = 200 mm

200 x 3,66 = Euro 732,00 zzgl. 19% MwSt.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de

Anspruch auf Rabatte

Einen Anspruch auf Rabatte hat der Auftraggeber nur, wenn dies bei Abschluss des Anzeigenauftrages im Voraus ausdrücklich vereinbart worden ist. In diesem Fall kann einer der folgenden Rabatte vereinbart werden:

Mal/Mengenstaffel

(mehrmalige Veröffentlichung von Anzeigen innerhalb 12 Monaten)

06 - 09-mal = 5 %

10 - 19-mal = 10 %

20 - 39-mal = 15 %

Ab 40-mal = 20 %

ab 4 – 6 Seiten = 10%

ab 7 – 9 Seiten = 15%

ab 10 Seiten = 20%

Eine Kumulierung der Rabattstaffeln ist nicht möglich. Großabschlüsse nach besonderer Vereinbarung. Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem im Voraus eingeräumten und dem tatsächlich dem Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlass dem Verlag nachzuvergüten.



Bei Fragen hilft Ihnen Frau Reuter gerne weiter:

07154 8222-73 oder per Mail

unter d.reuter@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

 Evangelische Heimstiftung
Pflegewohnhaus Rosenfeld

Seniorencafé:
Jeden Freitag
von 15-17:30 Uhr
für Sie geöffnet.

Hagweg 8, 72348 Rosenfeld
Tel. 07428 9417-12

Gute Pflege hat einen Namen! ... auch für Pflegekräfte – bewerben Sie sich jetzt bei uns.
Wir bieten Praktikums- und Ausbildungsplätze an.

pflegewohnhaus-rosenfeld@ev-heimstiftung.de

Rauch
Heizung - Klima - Sanitär

HEIZUNG - KLIMA - SANITÄR

 

- Holzheizungen
- Kaminöfen
- Pelletheizungen
- Fussbodenheizungen
- Ölheizungen
- Gasheizungen
- Steuerungssysteme
- Klimatechnik
- Abgassysteme
- Wärmepumpen
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen

WWW.RAUCH-ENERGIE.DE
Helmut Rauch GmbH - 72348 Rosenfeld - Tel. 07428 - 91 0 66

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 7 

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-73
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 9 

Erscheint im Zollern-Alb-Kreis

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-73
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Weniger ist leer. 

Mitglied der **act alliance** **Brot für die Welt**

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8 

Erscheint im Zollern-Alb-Kreis

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-73
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de